

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

Fax Inserate (075) 237 51 66

Amtliches Publikationsorgan

1.00 Fr.

AKTUELL

Nachwuchs im Hause des Regierungschefs!

Regierungschef Dr. Mario Frick und seine Gattin Andrea sind gestern Mittwoch stolze Eltern einer Tochter geworden. Wir gratulieren ihnen beiden herzlich zum freudigen Ereignis!

Neues Merkblatt zu Krankenversicherung

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat ein neues Merkblatt zu den Fragen rund um die Krankenversicherung veröffentlicht. Darin werden unter anderem fünf Tipps zum Prämiensparen veröffentlicht und dargelegt, welche Fristen bei einer Kündigung respektive einem Wechsel der Versicherung berücksichtigt werden müssen. Das Merkblatt macht auch aufmerksam auf die Neuerungen bezüglich Krankenkassenleistungen bei Brillen und Ultraschall-Untersuchungen bei Schwangerschaft. Das fünfseitige Merkblatt kann gratis bezogen werden beim Bundesamt für Sozialversicherung, Infodienst, Effingerstrasse 31, 3003 Bern.

Für die Rückgabe herrenloser Vermögen

Eine Schweizer Schutzgemeinschaft, die bisher für die Rückgabe verstaatlichter Vermögen im ehemaligen Ostblock kämpfte, will sich neu auch für die Rückführung nachrichtloser Gelder auf Banken und Finanzinstituten einsetzen. Die Gemeinschaft stellte ihre Pläne am Donnerstag in Zürich vor. Im Streit um die Rückgabe nachrichtloser Vermögen von Holocaust-Opfern auf Schweizer Banken ist ein neuer Akteur auf den Plan getreten. Die Schweizerische Schutzgemeinschaft für enteignetes und nachrichtloses Vermögen (SGV) kämpfte nach eigenen Angaben bisher in mehr als 1000 Fällen für Schweizer Bürger und Unternehmen, deren Eigentum im Ausland - vorwiegend im ehemaligen Ostblock - verstaatlicht worden war. Immer mehr wurde die Vereinigung mit dem Problem nachrichtloser Vermögen konfrontiert, das statutarisch nicht erfasst war.

Kein Korruptionsverdacht in PTT-Affäre

In der PTT-Affäre um das neue Telecom-Zentrum in Ostermündigen besteht laut Bundesanwaltschaft kein Verdacht auf Korruption. Aufgrund der bisherigen Aktenlage rechtfertigt sich die Eröffnung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens nicht, teilte das EVED am Donnerstag mit. Bundesrat Moritz Leuenberger hatte Ende Februar wegen Ungereimtheiten bei der Abrechnung des PTT-Neubaus die Bundesanwaltschaft eingeschaltet.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Vernehmlassung

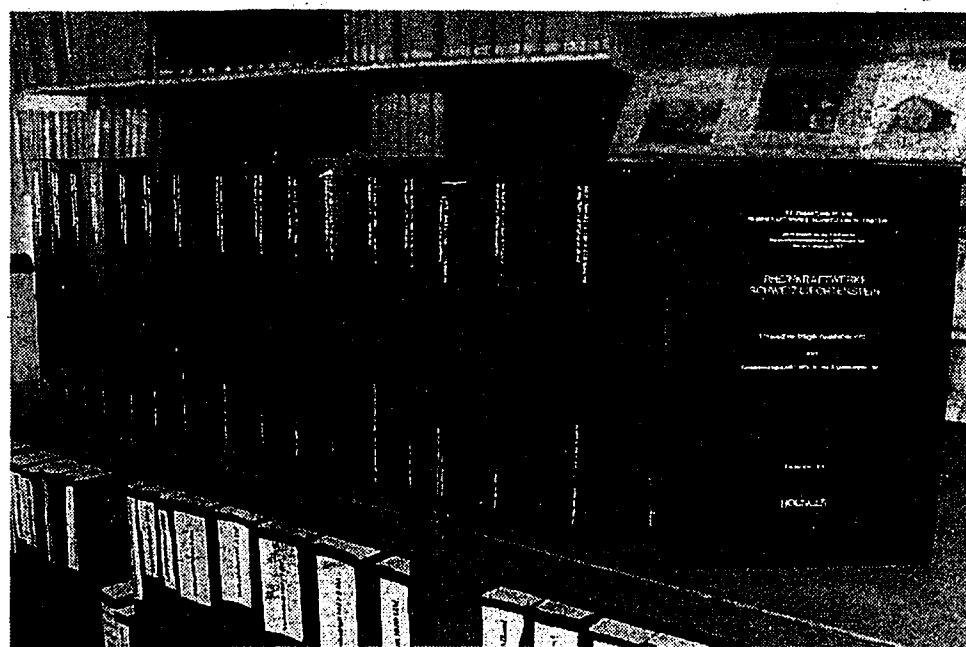
Teilweise zentrale Stellung der EWG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung

(paff) - Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht und den Entwurf zu einem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz) zur Kenntnis genommen und den interessierten Institutionen und Verbänden zur Stellungnahme weitergeleitet.

Die EWG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, kurz UVP-Richtlinie, nimmt eine zentrale Stellung unter den von Liechtenstein aufgrund des EWR-Abkommens umzusetzenden Regelungen im Bereich Umweltschutz ein. Sie sieht zur Ergänzung und Koordinierung der Genehmigungsverfahren für Projekte mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt eine bereichsübergreifende, umfassende Beurteilung dieser Umweltauswirkungen vor. Die UVP-Richtlinie ist anwendbar auf Projekte, bei denen insbesondere aufgrund ihrer Art, ihrer Grösse oder ihres Standortes mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist.

Umsetzung der UVP-Richtlinie

Für die Umsetzung der UVP-Richtlinie stehen zwei Lösungsansätze zur Verfügung: Die Durchführung der UVP im Rahmen bestehender Verfahren zur Genehmigung von Projekten oder die Einführung eines gesonderten UVP-Verfahrens. Der vorliegende Gesetzesentwurf geht vom letztgenannten Ansatz aus. Damit unterliegen Projekte, die einer UVP zu unterziehen sind, einem zweistufigen Verfahren:



Die straffe Durchführung des UVP-Verfahrens (im Bild der äusserst umfangreiche UVB zu den Rheinkraftwerken) erfordert eine effiziente Koordination durch die betroffenen Stellen.

Die Regierung leitet und koordiniert das Verfahren zur Feststellung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens; auf dessen Grundlage entscheidet sie unter Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften zum Schutz der Umwelt über die Zulässigkeit des Projekts unter dem Gesichtspunkt des umfassenden Umwelt-

schutzes. Nach Erteilung dieser Grundsatzgenehmigung führen die zuständigen Behörden allenfalls erforderliche Genehmigungsverfahren nach Rechtsvorschriften durch, die dem Schutz anderer als Umweltinteressen dienen, und legen im Rahmen von Detailgenehmigungen die notwendigen Auflagen fest (etwa bautechnische Auflagen im Rahmen der Baubewilligung).

Vorteile des Verfahrens

Dieses Verfahren bietet einige Vorteile. So stehen ausschliesslich Kriterien des Umweltschutzes im Vordergrund und die straffe Durchführung des UVP-Verfahrens erfordert eine effiziente Koordination durch die betroffenen Stellen. Die Umweltauswirkungen des Projekts sind mit anderen öffentlichen Interessen abzuwägen.

Der Projektträger muss im Rahmen des UVP-Verfahrens nur eine Grobplanung vorlegen, für die Detailplanung entsteht kein zusätzlicher Aufwand. Es wird ein einheitlicher, gesetzlicher Rahmen für die inhaltlichen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen mit Bezug auf die UVP geschaffen, der für alle Projekte, die einer UVP zu unterziehen sind, gleichermassen gilt, und es wird nur bei besonderen Umständen unter dem Gesichtspunkt des umfassenden Umwelt-

Gestern Eröffnung des 66. Automobilsalons

Unter dem Motto «Das Auto für Dich!» hat Bundespräsident Delamuraz den Autosalon eröffnet



Gestern wurde in Genf der 66. Automobilsalon eröffnet. Bundespräsident Jean-Pascal Delamuraz sprach sich in seiner Eröffnungsrede dagegen aus, das Auto übermässig zu belasten. Lesen Sie mehr über den Genfer Autosalon auf Seite 14 dieser Ausgabe.

Megafusion Ciba und Sandoz!

Basel (AP) Ciba und Sandoz schmelzen zum Weltmarktleader in den Bereichen Pharma und Agrochemie zusammen. Die Bekanntgabe der grössten Fusion in der Wirtschaftsgeschichte löste am Donnerstag europaweit Euphorie an den Börsen, aber Bedenken bei den Gewerkschaften wegen des Verlusts von 10000 Arbeitsplätzen aus.

Die Verwaltungsratspräsidenten von Ciba und Sandoz, Alex Krauer und Marc Moret, begründeten den überraschenden Megadeal vor den Medien in Basel mit der Notwendigkeit zur Grösse im internationalen Konkurrenzkampf und den wirtschaftlichen Vorteilen einer Fusion im Vergleich zu Übernahmen. Bereits zur Jahresmitte, spätestens aber im Herbst werden die beiden Grosskonzerne unter dem Namen Novartis formieren.

An der noch notwendigen Zustimmung der GV der Aktionäre der beiden Firmen im April kamen nirgendwo Zweifel auf.

Mehr darüber auf Seite 8.

Bischöfe für Sonntagsarbeitsverbot

Bern (AP) Die Schweizer Bischofskonferenz will das Sonntagsarbeitsverbot verteidigen. In der Suchtpolitik lehnen die Bischöfe Extrempositionen ab, wie Vertreter der Bischofskonferenz am Donnerstag an einer Pressekonferenz in Bern bekanntgaben. Sie prüfen die Einsetzung einer ständigen Arbeitsgruppe.

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) nahm mit Besorgnis Kenntnis von der wirtschaftsfreundlichen Marschrichtung bei der Revision des Arbeitsgesetzes, wie SBK-Sekretär Roland-Bernard Trauffer durchblicken liess. Speziell bei der Verteidigung des Sonntagsarbeitsverbots sei die SBK bereit, sich zu engagieren, sagte Trauffer. Das Verbot sei ein wichtiger Schutz vor einer zu starken Beanspruchung des einzelnen durch die Arbeit.

Der Mensch verdanke sein Leben schliesslich anderem als alleine dem wirtschaftlichen Handeln.

Heute Internationaler Tag der Frau



Heute Freitag, den 8. März, wird allerorten der Internationale Tag der Frau gefeiert. Der Frauentag wurde 1910 an der 2. Internationalen Frauenkonferenz in Dänemark angeregt, um den Forderungen der Frauen in der Öffentlichkeit mehr Nachdruck zu verschaffen. 1911 wurden erstmals am 8. März Aktionen durchgeführt. Unser Bild zeigt eine Demonstration in Luzern am 8. März 1989. Beachten Sie zum heutigen Internationalen Frauentag auch Seite 3 der heutigen Ausgabe. (Bild: AP)

Alkoholprävention bei Jugendlichen

Bern (AP) Der Nationalrat hat sich am Donnerstag mit einem gesundheitspolitischen Vorstoss-Paket befasst. Er beauftragte den Bundesrat, Massnahmen zur Alkoholprävention bei Jugendlichen auszuarbeiten. Vorstösse im Bereich der Aids-Prävention und der Abtreibungspille RU 486 wurden abgelehnt.

Bei schwacher Präsenz hiess die grosse Kammer mit 49 gegen 39 Stimmen eine Motion von Ruth Gonseth (GPS/BL) gut, die den Bundesrat ersucht, zur Alkoholprävention besonders bei Jugendlichen ein Massnahmenpaket vorzulegen und die nötigen Mittel dafür bereitzustellen. Die Alkoholprävention sei eindeutige Opfer der Sichtbarkeit des Drogenproblems, alle Mittel würden auf die Prävention der illegalen Drogen verschoben, argumentierte die Motionärin. Vergeblich wandte sich Bundesrätin Ruth Dreifuss gegen die verbindliche Vorstossform und plädierte für ein pragmatisches Vorgehen.

NEU
Montag
nachmittag
geöffnet!
HANNELORE
IM ZENTRUM KAUFEN, SCHAAN.